



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 04. Juni 2013

P130784

P130788

Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich des Tierparks Lange Erlen
Ausgabenbewilligung für Werkleitungserneuerung (Abwasser) in
Koordination mit der Verlegung des Velowegs im Bereich des Tierparks
Lange Erlen

- ://:
1. Der Zonenänderungsplan Nr. 13'635 des Planungsamts vom 8. Februar 2012 wird verbindlich erklärt.
 2. Die Genehmigung der Zonenänderung entfaltet ihre Rechtskraft unter der Bedingung, dass der Grosse Rat seine Zustimmung entweder dem Bauvorhaben für den Ersatz Veloweg im Bereich des Tierparks Lange Erlen oder den „Speziellen Nutzungsvorschriften“ für den Tierpark gemäss der Zonenplanrevision erteilt. Dabei ist der frühere Beschluss massgebend.
 3. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt die Rodung unter Vorbehalt der rechtskräftigen Zonenänderung bewilligt.
 4. Der Beschluss zur Zonenänderung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen. Er ist nach erfolgtem Grossratbeschluss zu publizieren.
 5. Die Erhöhung der Nominalausgabe von Fr. 1'600'000 um Fr. 30'000 auf Fr. 1'630'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ wird genehmigt. (Tiefbauamt, Pos. 6170.100.20017)
 6. Für die Werkleitungserneuerung im Zusammenhang mit der Verlegung des Velowegs werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 600'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ bewilligt. (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.56000)
 7. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat hat eine Zonenänderung von bestehenden Waldflächen in die Grünzone beschlossen und damit die Voraussetzung für eine Erweiterung des Tierparks Lange Erlen und der dazu notwendigen Verlegung des bestehenden Velowegs geschaffen. Dabei werden bestehende wertvolle Bäume weitgehend erhalten oder durch Neupflanzungen ersetzt. Die Zonenänderung tritt erst in Kraft, wenn der Grosse Rat dem Kredit zur Verlegung des Velowegs oder einer speziellen Nutzungsbestimmung im Zonenplan zustimmt. Zudem bewilligt der Regierungsrat die Erhöhung der im Investitionsprogramm eingestellten Nominalausgabe für die Verlegung des Velowegs in der Höhe von 1,6 Mio. Franken um 30'000 Franken auf 1,630 Mio. Franken.

